

GEBÜHRENORDNUNG



**ZWANGS-
ARBEIT**
IM NATIONALSOZIALISMUS

Gebührenordnung für den Besuch des Museums Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

§ 1 Gebühren

- (1) Der Ticketpreis für den Museumsbesuch für Erwachsene beträgt 5,00 € pro Person und für Auszubildende, Schüler:innen, Student:innen, Menschen mit Behinderung und Empfänger:innen von Sozialhilfe 3,00 € pro Person.
- (2) Die Nutzung von Multimediatechnik für eigene mobile Endgeräte oder auf einem Leihgerät ist im Ticketpreis inbegriffen.
- (3) Geführte Rundgänge in der Ausstellung sowie in der Stadt Weimar für Individualbesucher:innen kosten 7,00 € pro Person und für Auszubildende, Schüler:innen, Student:innen, Menschen mit Behinderung und Empfänger:innen von Sozialhilfe 3,00 € pro Person. Der Preis umfasst auch den Eintritt in das Museum.
- (4) Rundgänge, Tages-, Mehrtages- und Onlineveranstaltungen für Gruppen von Erwachsenen mit bis zu 15 Personen kosten 80,00 € pro Veranstaltung und mit mehr als 15 Personen bis zu 30 Personen kosten 120,00 € pro Veranstaltung.
- (5) Rundgänge, Tages-, Mehrtages- und Onlineveranstaltungen für Gruppen von Auszubildenden, Schüler:innen, Student:innen, Menschen mit Behinderung und Empfänger:innen von Sozialhilfe mit bis zu 15 Personen kosten 40,00 € pro Veranstaltung und mit mehr als 15 Personen bis zu 30 Personen kosten 60,00 € pro Veranstaltung.
- (6) Wird eine Online-Veranstaltung als Vor- oder Nachbereitung einer Präsenzveranstaltung gebucht, ist mit der Gebühr für die Präsenzveranstaltung auch die digitale Veranstaltung abgegolten. Die Entrichtung der Gebühr für Onlineveranstaltungen erfolgt nach Rechnungslegung per Überweisung spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung.
- (7) Anfragen sind schriftlich mit Angabe der genauen Adresse des Verantwortlichen an die Besucherinformation des Museums zu richten und werden schriftlich bestätigt.
- (8) Der Besuch des Museums ist für ehemalige NS-Verfolgte und deren direkte Angehörige kostenfrei, ebenso für Mitglieder des International Council of Museums (ICOM) und des Deutschen Museumsbunds (DMB). Informationen zu Angeboten erhalten sie auf www.museum-zwangsarbeit.de.

§ 2 Stornierung / Verspätung

- (1) Kann die gebuchte Veranstaltung nicht in Anspruch genommen werden, wird um eine umgehende schriftliche Stornierung gebeten. Erfolgt die Stornierung 7 Tage bis 24 Stunden vor dem geplanten Termin, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Gebühr erhoben. Erfolgt die Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem geplanten Termin oder gar nicht, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 % der vereinbarten Gebühr erhoben.
- (2) Verspätet sich die Gruppe um mehr als 30 Minuten, besteht kein Anspruch auf die vereinbarte Leistung. Die Gebühr wird unabhängig von der Leistungserbringung fällig.

§ 3 Schlussbestimmung

Die Gebührenordnung gilt ab dem 1. Mai 2024.

Weimar, 

Prof. Dr. Jens-Christian Wagner
Stiftungsdirektor